

Mietvertrag Caddy-Schrank

zwischen

Leimershof Golfanlage GmbH & Co. KG, Leimershof 5, 96149 Breitengüßbach

- nachfolgend Vermieter genannt -

und

- nachfolgend Mieter genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Vermieter stellt dem Mieter ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung zur ausschließlichen Nutzung einen abschließbaren Schrank in der Caddy-Halle auf der Golfanlage Leimershof zur Verfügung.
2. Der Schrank dient der Aufbewahrung von Kleidung und Sportgeräten, insbesondere auch mit Elektromotor ausgerüsteten und aufladbaren Trolleys. Es dürfen ausschließlich Trolleys mit Trockenbatterien bzw. Akkumulatoren untergestellt werden. Die Unterstellung von Trolleys mit Flüssigbatterien ist wegen der Explosions- oder Brandgefahr untersagt.
3. Der jährliche Mietzins beträgt derzeit **96,00 € (kleiner Caddy-Schrank ohne Elektroanschluss)** bzw. **180,00 € (großer Caddy-Schrank einschließlich Elektroanschluss und Stromverbrauch)** pro Jahr inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Mietzins ist fällig mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung, für die Folgejahre jeweils am 15. März eines jeden Jahres.
4. Die Vermieterin haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der vom Mieter eingelagerten Gegenstände, ebenso wenig für Gefahren, die von diesen Gegenständen ausgehen.
5. Der Mieter erhält gegen **Kautions** in Höhe von **50,- €** einen Schlüssel, der nach Beendigung wieder zurückzugeben ist. Die Kautions wird mit dem erstmals zu bezahlenden Mietzins fällig. Erfolgt keine Rückgabe des Schlüssels, so verfällt die Kautions zu Gunsten des Vermieters.
6. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vermieterin

Mieter